

Volker Heidemann

Im Namen des Volkes? Felddiebstähle

Es ist ein trauriges Kapitel der hiesigen Nachkriegsgeschichte.

Von 1945 bis 1948 war die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung völlig unzureichend. Es gab nicht genügend zu verteilen und die gerechte Verteilung des Wenigen wurde durch die zerstörte Infrastruktur und die Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen mit unzulänglicher Verwaltung nahezu unmöglich.

In Schleswig-Holstein wuchs die Bevölkerung durch die Flüchtlingsströme aus dem Osten fast auf das Doppelte und der Wohnraumangel war groß, denn durch die Bombardierungen der Städte fehlten allein schon für die Eingesessenen 20 % der Wohnungen.

Wohnungskommissionen in den Gemeinden hatten daher festzulegen, wie viele Räume den Vertriebenen und Flüchtlingen zu überlassen waren. In den Städten war die Obdachlosigkeit groß und viele hausten in Ruinen.

Aus den ehemaligen Ostgebieten fehlten die Grundnahrungsmittel Getreide und Kartoffeln und in der Landwirtschaft fehlten Arbeitskräfte durch die hohen menschlichen Verluste des Krieges. Das tägliche Leben bestand aus den ständigen Versuchen, das Nötigste aufzutreiben. Das bedeutete – besonders für die Städter – stundenlanges Schlange stehen, Hamsterfahrten aufs Land, Tauschen, Betteln und auch Diebstähle und Schwarzmarkthandel.

Ganz schlimm wurde es im Winter 1946/1947, der seitdem Hungerwinter genannt wird. Schon der heiße, trockene Sommer verursachte schlechte Ernten und dann folgte einer der längsten und kältesten Winter des 20. Jahrhunderts. Historiker schätzen, dass durch Frost und Hunger mehrere Hunderttausend Deutsche starben. In der Sowjetunion sollen es sogar zwei Millionen gewesen sein.

Der Eisenbahnverkehr wurde durch Kälte und Brennstoffmangel eingeschränkt und die Flussschifffahrt kam völlig zum Erliegen. Teilweise verdarben frostempfindliche Lebensmittel wie Kartoffeln.

Der Kölner Kardinal Frings rechtfertigte in einer Silvesterpredigt Mundraub für den Eigenbedarf: „Wir leben in Zeiten, da in der Not auch der Einzelne das wird nehmen dürfen, was er zur Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit notwendig hat, wenn er es auf andere Weise durch seine Arbeit oder durch Bitten nicht erlangen kann.“ Danach nannte man das „Organisieren“ von Kohle und Nahrung „fringsen“. Allerdings hat man des Kardinals Nachsatz oft unterschlagen, wonach er glaubte, dass in vielen Fällen mehr genommen wurde als nötig und da sei der einzige Weg, unrechtes Gut unverzüglich zurückzugeben, „sonst gibt es keine Verzeihung bei Gott!“

Wie war die Situation in Wattenbek?

Auch hier hatte sich die Einwohnerzahl fast verdoppelt. In den Protokollen der Gemeindevertretung von 1946 und 1947 wird dreimal der „Flüchtlings- und Wohnungsausschuss“ genannt, kurz „Wohnungskommission“. Sie bestand aus drei Männern, die bestimmten, wie viele Flüchtlinge oder Vertriebene wo untergebracht werden mussten. Manche Bauern hatten bis zu drei Familien aufzunehmen – und für alle gab es dann nur eine Küche und eine Toilette: Man kann sich leicht vorstellen, was das für das Zusammenleben bedeutete. Während die einen durch den Krieg alles verloren hatten, konnten die anderen auf ihr erhaltenes Vermögen zurückgreifen. Dies wurde ab 1949 durch das Soforthilfegesetz und später durch das Lastenausgleichsgesetz abgemildert: Die von Kriegsschäden Verschonten mussten eine jährliche Abgabe von 2–3 % ihres Vermögenswertes zahlen, was in der Regel durch die Erträge möglich war. Diese Solidarabgabe trug aber sicherlich auch nicht zu einem entspannteren Miteinander bei.

Oft hatten die Bauern den Vorteil, dass die neuen Bewohnerinnen

oder Bewohner ehemalige Landwirte waren und entsprechend auf dem Hof mitarbeiten konnten. Nur dann bekamen die Flüchtlinge auch Naturalien dafür, sonst waren sie genauso auf Lebensmittelkarten angewiesen wie die Mehrzahl der nicht bei den Bauern Wohnenden. Während die Eigenheimbesitzer, wie auch die Behelfsheimbewohner, Kleinvieh hielten und sich teilweise aus ihren Gärten versorgten, blieb den übrigen nur die Lebensmittelkarte, wie zum Beispiel den Flüchtlingen in den Baracken des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers der Deutschen Werke Werft an der Schulstraße.

Was es bedeutete, von Lebensmittelkarten abhängig zu sein, lässt sich anhand folgender Zahlen verdeutlichen: Ein durchschnittlicher Mann hat einen Tagesbedarf von 2500 Kcal. In den Besatzungszonen wurden unterschiedliche Werte angesetzt, bei den Amerikanern 1564 Kcal, aber in Schleswig-Holstein, der britischen Besatzungszone, nur 1050. Selbst in der sowjetischen Zone gab es mehr. Doch vielerorts gab es nicht einmal die auf den Lebensmittelmarken versprochenen Nahrungsmittel, sie waren nicht in ausreichender Menge vorhanden oder konnten nicht herbeitransportiert werden. Davon dürften auch etliche Wattenbeker betroffen gewesen sein, auch wenn die Möglichkeiten, an etwas Essbares zu kommen auf dem Lande besser waren als in der Stadt. So gab es auch hier Hunger und Unterernährung. Vor diesem Hintergrund ist auch das Folgende zu beurteilen.

Aus den Protokollen der Sitzungen der Gemeindevertretung ist zu entnehmen, dass im November 1946 für den „Ausschuss der Ernteschützer“ zwei Arbeitgeber und zwei Arbeitnehmer gewählt wurden, die Arbeitgeber waren die Landwirte August Gier und Wilhelm Sauerberg, die Arbeitnehmer Arthur Lundt und Wilhelm Ernst.)

Und am 29. Juni 1947 wurde eine außerordentliche Sitzung einberufen mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Felddiebstähle“.

Da bat der Ortsbauernvorsteher H. Wulff die Gemeindevertretung, sich selbst davon zu überzeugen, was diese auch sofort machte. Nach der Besichtigung vertraten laut Protokoll alle die Ansicht, dass diese „Diebstähle ein Verbrechen an der Volksernährung“ wären.

Wie man dagegen vorzugehen gedachte, ist nicht vermerkt, kann aber nach dem folgenden Bericht von *Jürgen Arp* vermutet werden.

Es war damals erlaubt, auf abgeernteten Kartoffelfeldern nach übersehenen Knollen zu suchen und auf Getreidefeldern Ähren zu lesen, wenn keine Hocken mit Garben mehr darauf standen.

Auf einer Koppel am Buchwalder Weg war alles Getreide bis auf *eine einzige* stehen gelassene Hocke eingefahren worden. Eine Schar von Ährensammlerinnen und –sammlern arbeitete auf dem Feld. Als alles aufgelesen war und die Menschen durch das Heckloch des Knicks nach Hause wollten, tauchten der Bauer und ein Polizist auf. Alle, die nicht rechtzeitig verschwinden konnten, mussten ihre Säcke leeren, Jürgen Arps Mutter und auch andere wurden notiert und angezeigt wegen Felddiebstahls. Außerdem klingelte zwei Tage danach der Polizist bei Arps zu Hause und wollte eine Hausdurchsuchung machen.

Doch zum Glück befand sich Vater Arp zu Hause und der war, so sein Sohn, „nen lütten Vergrätzten“, der den Polizisten anfuhr: „Haben Sie denn einen Hausdurchsuchungsbefehl?“ Das hatte das Auge des Gesetzes nicht erwartet und zog unverrichteter Dinge von dannen.

Mutter Arp allerdings musste nach Rendsburg und vor dem dortigen Gericht erscheinen, was 1947 eine schwierige Reise bedeutete. Man verurteilte sie zu 150 Reichsmark wegen Felddiebstahls.

Jürgen Arp glaubt nicht, dass der Bauer die Hocke aus Versehen auf dem Feld stehen ließ.

Bezeichnend ist, dass selbst die 7-köpfige Familie Arp als Finnenhausbewohner mit Garten nicht genügend zu essen hatte – *Jürgen Arp* erinnert sich, dass auch sie hungerten.

Dazu kommen einige Fragen auf: Wem wurden denn die Ähren weggenommen? Hätte der Bauer sich etwa danach gebückt? Und

hat er das konfiszierte Getreide etwa an die verteilt, die noch weniger hatten, die Lagerbewohner oder die Städter? Und schließlich, was war das für ein Richter, der nicht sehen wollte, wie übel den Hungernden mitgespielt worden war?

Aber Jürgen Arp hat auch Versöhnliches über Alteingesessene zu berichten, wie Gier und Sauerberg, besonders die Höckerin, die Geschäftsfrau Annemarie Sauerberg, war bei Jung und Alt beliebt.

Und in Negenharrie half er auf dem Hof von Gerd Hamann bei allerlei anfallenden Arbeiten, woran er sich gerne erinnert, weil er immer gut behandelt wurde und mit den Bauersleuten am selben Tisch das gleiche Essen bekam – was nicht alle Bauern so hielten.

Ein Schlusswort zur heutigen Situation

Der juristische Tatbestand des Mundraubs wurde 1975 abgeschafft. Stiehlt man einen Apfel, einen Kugelschreiber oder einen Maiskolben, so kann dies auf Strafantrag verfolgt werden.

Und Ernte- oder Felddiebstähle? Gab es das nur in Notzeiten? Nein, heute hat das tatsächlich erschreckend zugenommen. Es wird sogar in ganz großem Maßstab gestohlen, Obstgärten, Erdbeer- und Kürbisfelder werden teilweise komplett abgeräumt, eigentlich alles Verwertbare wird gestohlen und dazu gehören mafiose Organisationen mit Abnehmern und verarbeitenden Fabriken. Doch auch Herr und Frau Mustermann bedienen sich hemmungslos und ohne jegliches Unrechtsbewusstsein, sorgen für beträchtliche Schäden und werden, wenn vom Eigentümer gestellt, obendrein noch unverschämt und handgreiflich. Das Bewachen der großen Flächen ist zu teuer, die Polizei ist damit auch überfordert, Zäune werden zerschnitten und Landwirte resignieren.

Und da heute nicht aus Not gestohlen wird, ist das eigentlich ein noch traurigeres Kapitel unserer Geschichte als nach dem Kriege.